

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 46A „Erweiterung Gewerbegebiet Fritz-Staiger-Straße/Borsweg“ der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46A „Erweiterung Gewerbegebiet Fritz-Staiger-Straße/Borsweg“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Vorfluter 0202 und durch eine nördlich des Borswegs im Abstand von ca. 47 m verlaufende Linie,
im Osten: durch eine östlich der Fritz-Staiger-Straße im Abstand von ca. 110 m verlaufende Linie sowie durch das Grundstück Borsweg 1,
im Süden: durch die südliche Grenze des Borswegs und
im Westen: durch eine westlich der Grenze des Grundstücks Borsweg 1 im Abstand von ca. 40 m verlaufende Linie und durch die verlängerte westliche Grenze des Grundstücks Borsweg 1.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

vom 03.05.2022 bis zum 03.06.2022

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-260) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse

„https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bplan46a>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlage) und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (UAG • Umweltplanung und -audit GmbH, 04.04.2022) zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- [2] Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel, Stadt Brunsbüttel 2003
- [3] Einzelhandelsuntersuchung, CIMA Beratung + Management GmbH, 2010
- [4] Städtebauliches Konzept zur Verträglichkeit von Störfallbetriebsbereichen im Stadtgebiet Brunsbüttel mit zukünftigen städtischen Planungen unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-III-Richtlinie, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, 15.05.2020
- [5] Artenschutzbeitrag (ASB) gemäß § 44 BNatSchG zum B-Plan Nr. 46A, Andreas Klinge, Dipl. Biologe, 11.03.2022 (Anlage zur Begründung mit Umweltbericht)
- [6] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB, November/Dezember 2021

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotoptypen / Vegetation, auf Tiere / Artenschutz, auf Boden, auf Wasser, auf Klima / Luft, auf das Landschaftsbild, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und auf Europäische Schutzgebiete (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [2], [3], [4] und [6] (Stelln. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) vom 15.12.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wohn- und Erholungsqualität benachbarter Wohnhäuser, Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen zu Schall- und Schadstoffemissionen, festgesetzte Maßnahmen zum Schutz von Schall- und Staubemissionen, Verkehrslärm, Verträglichkeit von Störfallbetriebsbereichen (§ 50 Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG bzw. Seveso-III-Richtlinie, Störfallverordnung, schädliche Umwelteinwirkungen und schwere Unfälle, Abstände zu schutzbedürftigen Gebieten, schutzbedürftige Nutzungen, angemessener Sicherheitsabstand), Festsetzung zu Unzulässigkeit von Störfallbetrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotoptypen / Vegetation finden sich in [1], [2], [5] und [6] (Stelln. Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde vom 21.12.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotope, Bestandsbiotoptypen, geschützte Pflanzenarten, Ausgleich bei Entfall von Bäumen, Festsetzung zur Anpflanzung zur Eingrünung von Ortsrändern, Überbauung von Biotopflächen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Gehölze, Staudenfluren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere / Artenschutz finden sich in [1], [2] und [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: artenschutzrechtlich relevante und geschützte Tierarten (Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere, Fische, Lurche, Kriechtiere, Säugetiere, Fischotter, Fledermäuse, Rast- und Brutvögel), Betroffenheit von Gewässer-/Röhrichtbrütern, Bodenbrütern, Gehölzbrütern und Fledermäusen, Störungen durch Lärm, Licht und Bewegung, Prüfung möglicher

Verbotstatbestände, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Bauzeitenregelungen und Besatzkontrollen, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in [1], [2] und [6] (Stelln. Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde vom 21.12.2021; Stelln. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 22.11.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenversiegelung, Bodenverhältnisse, Minderungsmaßnahmen zur Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Umsetzung des Sollausgleichs im Ökokonto „Am Borsweg II“ (Maßnahmen, Lage), nachrichtliche Übernahme einer externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche, möglicher Belastung mit Kampfmitteln.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in [1], [2] und [6] (Stelln. Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG) vom 01.12.2021; Stelln. Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) vom 13.12.2021)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Sielzug 0202 des Sielverbandes Eddelak mit Unterhaltungstreifen, Vermeidung von Grundwasserbeeinflussungen durch Schadstoffeinträge, Ableitung des Oberflächenwassers über Regenrückhaltebecken, Berechnung des Speichervolumens, Ableitung des Schmutzwassers, Abstimmung mit ABG und DHSV, Vorsorgemaßnahmen aufgrund Starkregenereignissen, wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima / Luft finden sich in [1] und [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: festgesetzte Maßnahme zum Schutz von Staubemissionen, Lage im weiteren infrastrukturellen Kontext von Industriebetrieben, Prognose von nicht erheblichen Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1] und [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: anthropogene Vorprägung durch bestehende Gewerbebetriebe und die Wohnbebauung, Eingrünung von Ortsrändern, Prognose von keinen Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter finden sich in [1], [2] und [6] (Stelln. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 22.11.2021; Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.01.2022; Stelln. Raffinerie Heide GmbH vom 18.01.2022; Stelln. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) vom 15.12.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologisches Interessengebiet „Historische Deichlinien“, mögliches Vorkommen und Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern, Vorgehen bei Fund, Rohstoffleitungen mit Schutzstreifen, notwendige Abstimmung mit Raffinerie Heide, Prüfung von möglichen historischen Bergrechtsgebieten und Bergbauberechtigungen, Abschirmung von Lichtquellen zum Schutz von Verkehrsteilnehmern.

Umweltbezogene Informationen zu den Europäischen Schutzgebieten finden sich in [1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Netz "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete), Prüfung der Verträglichkeit durch FFH - Vorprüfung, festgelegte Erhaltungsziele der Gebiete, nächstgelegenen Natura 2000-Gebieten mit Abständen, Ausschluss der Gefährdung der Lebensraumtypen und faunistischen Arten sowie erheblichen Beeinträchtigungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus bzw. sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, 20.04.2022

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 46A
„Erweiterung Gewerbegebiet Fritz-Staiger-Straße/Borsweg“
der Stadt Brunsbüttel

